



Gemäß § 3 der „Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen“ vom 4. Juli 2018 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

Verwaltungsvorschrift:

Der in den Lehrplänen näher konkretisierte Umfang der Schulung hat jeweils den folgenden als Anlage beigefügten DIHK-Kursplänen für die Schulung der Fahrzeugführer nach Kapitel 8.2 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zu entsprechen:

- Kursplan Basiskurs (Anlage 1)
- Kursplan Aufbaukurs Tank (Anlage 2)
- Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 (Anlage 3)
- Kursplan Aufbaukurs Klasse 7 (Anlage 4)
- Kursplan Auffrischungsschulung (Anlage 5)

Die DIHK-Kurspläne sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

Die Kurspläne werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift vom 18. November 2016 außer Kraft.

Duisburg, 14. August 2018

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

